

Richtlinie zur Nutzung und Sicherheit der Videoüberwachungsanlage der Pädagogischen Hochschule Zürich

(vom 23. Januar 2013)²

Gestützt auf die Weisung zur Videoüberwachung an der Pädagogischen Hochschule Zürich vom 19. Dezember 2012 verfügt der Verwaltungsdirektor:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Nutzung und Sicherheit der Videoüberwachungs-Anlage einschliesslich der dazugehörigen IT-Infrastruktur der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH).

§ 2 Zugriffsberechtigte Personen

Folgende Personen können auf die Videoüberwachungsdaten zugreifen:

- a. Leiterin oder Leiter Ressort Facility Management (FM);¹
- b. Leiterin oder Leiter Ressort Informatikdienste;¹
- c. aufgehoben;²
- d. aufgehoben;¹
- e. Sicherheitsbeauftragte oder -beauftragter PHZH (SIBE);²
- f. drei IT-Administratoren des Teams Core-Services;¹
- g. stv. SIBE.²

§ 3 Zugang zur Videoapplikation

Der Zugang zum Video-Verwaltungsportal erfolgt mittels persönlichen Accounts und Multifaktor Authentifizierung.¹

§ 4 aufgehoben¹

§ 5 Betrieb und Unterhalt¹

Für Betrieb und Unterhalt der Videoüberwachungsanlage sind die Informatikdienste zuständig.¹

§ 6 Datenbearbeitung

¹ Die oder der SIBE ist zuständig, die Aufzeichnungen gemäss §§ 10 bis 12 der Weisung zur Videoüberwachung zu bearbeiten. Bei Verhinderung wird sie oder er durch eine der in § 2 aufgeführten Personen vertreten, in erster Linie durch die oder den stv. SIBE.²

² Die Daten können in MP4 (Video) oder in JPG-Format (Standbild) bereitgestellt werden.¹

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt rückwirkend auf den 20. Dezember 2012 in Kraft und wird im Intranet veröffentlicht.

¹ Änderung vom 30. November 2019, in Kraft seit 1. Januar 2020

² Änderung vom 9. April 2025, rückwirkend in Kraft seit 1. April 2025